



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
8. März 2016 - L 213

Unser Zeichen
LRH 32

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8988

Datum
8. April 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem o. g. Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 18/3501) und den Änderungsanträgen der Fraktionen (Landtagsdrucksachen 18/3810, 18/3808, Umdruck 18/5738) nimmt der Landesrechnungshof wie folgt Stellung:

Mit dem vom Land aufgelegten Investitionsprogramm „IMPULS 2030“ soll u. a. der Sanierungsstau bei den Krankenhäusern abgebaut werden. Das „Sondervermögen IMPULS 2030“ soll die im Haushalt veranschlagten Mittel zur Beseitigung des Sanierungsstaus ergänzen. Dazu gehören Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden. Die Kommunen sollen sich bei der Sanierung der Krankenhäuser (ohne UKSH) nach Maßgabe des AG-KHG in gleicher Höhe an den „IMPULS-Investitionen“ beteiligen wie das Land. Dies ist eine spezielle Regelung nur für den Bereich der Krankenhäuser, die auf andere Förderbereiche des IMPULS-Programms nicht zutrifft.

Es stellt sich die Frage, ob die Kommunen kurzfristig überhaupt in der Lage sind, diese zusätzlichen Investitionsmittel aufzubringen. Zumindest für den Haushalt 2016 dürfte kaum eine Kommune Mittel für zusätzliche Investitionen nach dem KHG eingeworben haben. Die Forderung des Landes nach einer Ko-Finanzierung der Investitionen durch die Kommunen könnte zur Folge haben, dass die Investitionsmittel aus dem IMPULS-Programm für Krankenhaussanierungen zumindest in 2016 nicht abgerufen werden können. Das IMPULS-Programm liefere dann für die Krankenhaussanierung ins Leere.

Bei den Mitteln aus „IMPULS 2030“ handelt es sich um ein vom Land zusätzlich aufgelegtes Investitionsförderprogramm. Damit zum schnelleren Abbau des Sanierungsstaus im Krankenhausbereich, der liegt zurzeit bei über 500 Mio. €, auch bereits 2016 IMPULS-Mittel eingesetzt werden können, sollten die Mittel des Landes unabhängig von der Ko-Finanzierung durch die Kommunen im Haushalt ausgewiesen werden. Die vorgesehene Ko-Finanzierung im IMPULS-Programm durch die Kommunen, die diese Mittel nicht aus ihrem Haushalt 2016 finanzieren können, könnte z. B. gestundet werden. Grundsätzlich sollte jedoch für Krankenhaussanierungen mit IMPULS-Mitteln die Ko-Finanzierung durch die Kommunen beibehalten werden. Die Bereitstellung dieser Fördermittel für einzelne Investitionsmaßnahmen sollte weiterhin nach Maßgabe des AG-KHG über das Sozialministerium erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer